

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 25.09.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Kummann, Norbert  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Eskinig, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Terwort, Heinrich  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Brülle-Buchenau, Renate  
Havermeier, Susanne  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Schmitz, Paul  
Seiwert, Franz-Dieter  
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar  
Kohaus, Stefan  
Kraneburg, Wilhelm Dr.  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wilhelm, Gisela  
Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

Es fehlten entschuldigt:

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Gochermann, Josef Dr.  
Hellwig, Irene  
Höne, Henning  
Koch, Harald  
Löcken, Claus  
Pieper, Anneliese  
Pohlmann, Franz  
Schatzmann-Holz, Gabriele  
Stauff, Gerhard  
Stinka, André  
Suntrup, Gottfried  
Wäsker, Christoph

Verwaltung:

Gilbeau, Joachim L.  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Wichmann, Heike

Bosman, Alois  
Husmann, Sabrina  
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 05.06.2013 erfolgte. Weiter führt Landrat Püning aus, dass mit Schreiben vom 12.06.2013 zum TOP 15 ö.T., „Wiedereinführung des LH-Kennzeichens“ ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Nordkirchen sowie zum TOP 6 ö.T. die Sitzungsvorlage 8-0918/1 übersandt wurden.

Auf den Tischen liegen zum TOP 14 ö.T., „Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ die Seiten 1 und 2 des Entwurfs der Allgemeinen Gebührensatzung wegen einer redaktionellen Klarstellung aus. Ferner liegt zum TOP 15 ö.T., „Wiedereinführung des LH-Kennzeichens“ ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Coesfeld auf den Tischen aus.

Auf Grund der Diskussion und des Abstimmungsergebnisses im Kreisausschuss am 11.06.2013 bestand Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt 10. ö.T., „Konzertierte Aktion Fachkräfte in sozialen Berufen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Püning erheben sich seitens der Kreistagsmitglieder hiergegen keine Bedenken.

Ktabg. Vogelpohl sieht keine Notwendigkeit für einen Bericht zum „Neuen Abfallwirtschaftsplan NRW“ in einer Kreistagssitzung.

Landrat Püning teilt mit, dass dieser von der antragstellenden FDP-Kreistagsfraktion so erbeten wurde.

Ktabg. Höne hält die Frage für eine politische Bewertung der Dringlichkeit. Zzt. handele es sich um ein laufendes Verfahren, von dessen Ausgang die Höhe der „Müllgebühren“ betroffen sein könnte. Eine massive Steigerung sei zu befürchten.

Landrat Püning erinnert daran, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Kenntnisnahme gehe.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer den

Ktabg. Carsten Rampe zur Vollendung seines 40. Lebensjahres,  
Ktabg. Anna Maria Willms zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres und  
Ktabg. Claus Löcken zur Vollendung seines 50. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: SV-8-0946
- 3 Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014

- Vorlage: SV-8-0962
- 4 Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 18.11.2013  
Vorlage: SV-8-0981/2
  - 5 Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Korbacher Resolution/Online-Petition  
"Energiewende ohne Fracking"  
Vorlage: SV-8-0968/1
  - 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen  
Vorlage: SV-8-0933
  - 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Sonderabfallsammlung und -entsorgung  
Vorlage: SV-8-0935
  - 8 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2013/14  
Vorlage: SV-8-0936
  - 9 Fortführung der Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0971
  - 10 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld: Aufnahme der Klinik am Schlossgarten  
Dülmen GmbH, Rechtsnachfolger beteiligter Institutionen, Beteiligung der Kassenzahn-  
ärztlichen Vereinigung und Zahnärztekammer, Zuständigkeitsregelungen für den Vorsitz  
Vorlage: SV-8-0928
  - 11 Umbau und Erweiterung des Westflügels sowie konstruktive und energetische Sanierung  
des Süd- und Ostflügels am OvNB-BK  
Vorlage: SV-8-0969
  - 12 Flachdach-, Fassaden- und energetische Sanierung am Pictorius-Berufskolleg, Borkener  
Straße 10, 48653 Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0970
  - 13 Baubeschluss für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg  
in Lüdinghausen  
Vorlage: SV-8-0951
  - 14 Offenlegungsbeschluss K 8 n in Olfen (Ortsumgehung Olfen)  
Vorlage: SV-8-0952
  - 15 4. Fortschreibung Frauenförderplan und Bericht über die Personalentwicklung  
Vorlage: SV-8-0937
  - 16 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW  
Vorlage: SV-8-0944
  - 17 Stauchung der beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO GmbH  
Vorlage: SV-8-0940/1
  - 18 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: SV-8-0958
  - 19 Gesamtabchluss 2012 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0973

- 20 Bericht zur Haushaltsausführung 2013- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013  
Vorlage: SV-8-0986
- 21 Umbesetzung eines Ausschusses; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: SV-8-0994
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) und Anfragen und Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 2 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0946

### **Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt**

#### **Beschluss:**

Frau Kreisamtfrau Christiane Emming wird als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0962

### **Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014**

#### **Beschluss:**

Für die Kommunalwahl 2014 wird Kreisverwaltungsdirektor Alois Bosman zum stellv. Wahlleiter bestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0981/2

**Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am  
18.11.2013**

**Beschluss:**

An der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 18.11.2013 im Kreis Kleve nehmen neben dem Landrat und der 1. stellvertretenden Landrätin folgende Kreistagsabgeordnete teil:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Ktabg. Schulze Zumkley              | 2. Ktabg. Terwort                           |
| 2. Ktabg. Prof. Dr. Voß                | 4. Ktabg. Suntrup                           |
| 5. Ktabg. Dr. Gochermann               | 6. Ktabg. Egger                             |
| 7. Ktabg. Bockemühl                    | 8. Ktabg. Bednarz                           |
| 9. Ktabg. Vogt                         | 10. Ktabg. Kohaus (Vertr. Ktabg. Vogelpohl) |
| 11. Ktabg. Stauff (Vertr. Ktabg. Höne) | 12. Ktabg. Hesse (Vertr. Ktabg. Liesert)    |

Den vorgenannten Kreistagsabgeordneten wird gem. § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld die Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an der „Großen Landkreisversammlung“ teilt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Korbacher Resolution/Online-Petition  
"Energiewende ohne Fracking"**

Ktabg. Wobbe weist darauf hin, dass das Gebiet der Gemeinde Ascheberg von der unkonventionellen Suche nach Gas betroffen ist und begrüßt die Resolution. Er hinterfragt, wer einer Generation das Recht gebe, ohne Rücksicht auf den Mensch und die Umwelt Fracking zu betreiben. Darüber hinaus werde das Gas gar nicht gebraucht. Er spricht sich für eine Untersuchung der Langzeitwirkungen in einem Modellprojekt und für eine Änderung des Bergrechts mit klaren Regeln aus. Er nimmt Bezug auf einen Presseartikel über den einst in den Bergwerken entsorgten Problemmüll, der nunmehr nach Jahren mit seiner giftigen Wirkung zu Tage trete.

Landrat Püning erinnert an die Diskussion in der Kreis Ausschusssitzung. Man sei sich einig darin gewesen, die Einschätzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes zum Fracking, wie sie auf der Seite drei der Sitzungsvorlage wiedergegeben ist, zu teilen. Nach dem einstimmigen Beschlussvorschlag des Kreis Ausschusses solle es jedem Kreistagsabgeordneten überlassen bleiben, sich zur Resolution zu positionieren. Die Verabschiedung einer Resolution wurde nicht vorgeschlagen.

Ktabg. Vogelpohl dankt dem Ktabg. Wobbe für seine Ausführungen und ergänzt die Aufzählung der Problemfelder um das Stichwort „Asse“. Hinsichtlich der übersandten Resolution zum Fracking erläutert er, dass keiner kontrollieren bzw. verhindern könne, dass gefracktes Gas genutzt werde.

Ktabg. Liesert teilt die Einschätzung und hält die Resolution für zu allgemein. Ferner könne man derzeit nicht abschätzen, ob Fracking in ein paar Jahren auf Grund des technischen Fortschritts gefahrlos vorgenommen werden kann. Derzeit werde kein Handlungsbedarf bzgl. Fracking gesehen. Man müsse jedoch die weitere Entwicklung beobachten.

Zu dem Presseartikel über Sondermüll, der im Bergbau abgelagert wurde, teilt er mit, dass ein Gutachten mit Messergebnissen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht sei. Hiernach gebe es keine eindeutigen Belege für eine Gefährdung. Übertage sei derzeit nichts nachweisbar. Ein Vergleich zwischen Fracking und der Sondermüllsituation im Bergbau verbiete sich, so der Ktabg. Liesert.

**Beschluss:**

1. Die Korbacher Resolution/Online-Petition an Bundestag und Länderparlamente „Energiewende ohne Fracking“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Jedem politischen Vertreter des Kreises Coesfeld bleibt es überlassen, wie er bzw. sie sich zu diesem Thema positioniert.
- 3.

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen**

Ktabg. Haselkamp fragt, ob die Gemeinde Rosendahl dadurch, dass diese sich die Überwachungsprotokolle der Kleinkläranlagen vorlegen lässt, ihrer Überwachungspflicht nachkommen kann. Hierzu teilt FBL Dr. Scheipers mit, dass Einzelheiten zur Überwachungstätigkeit der Gemeinde Rosendahl nicht bekannt seien. Eine ordnungsgemäße umfassende Überwachung mache auch Vor-Ort-Prüfungen erforderlich. Daher erscheine eine Vorlage der Protokolle nicht ausreichend. Die Gemeinde Rosendahl könne die Kleinkläranlagen selbstständig überwachen. Insoweit stehe die Gemeinde aber unter der Rechtsaufsicht hinsichtlich einer hinreichenden Überwachung.

Landrat Püning erklärt, dass bislang die Bürger zwei Bescheide von unterschiedlichen Behörden für ihre Kläranlage bekamen. Die Konzentration dieser Aufgaben und die Aufgabenübernahme sei vernünftig. Die Gemeinde Rosendahl sei nicht verpflichtet, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beizutreten und könne und müsse insoweit ihrer Verpflichtung zur Überwachung nachkommen.

### **Beschluss:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0935

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Sonderabfallsammlung und -entsorgung**

### **Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Der Übertragung der Aufgaben gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Sonderabfallsammlung und –entsorgung“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0936

### **Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2013/14**

#### **Beschluss:**

1. Im Schuljahr 2013/2014 wird das Berufswahlorientierungsprojekt „Berufsnavigator“ in Trägerschaft des Kreises Coesfeld durchgeführt, wenn die Bedingungen unter Ziffer 3 erfüllt sind
2. Allen interessierten Haupt-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien im Kreis Coesfeld wird die Teilnahme am Projekt ermöglicht. Den zwei in Frage kommenden Schulen, die bisher den geva-Test in eigener Trägerschaft favorisiert haben, werden anteilig Kreismittel und Mittel der Volksbanken zur Verfügung gestellt.
3. Der Sperrvermerk auf die im Haushalt 2013 eingestellten Finanzmittel von 120.000 € (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) wird aufgehoben, wenn die beantragte Förderung der Arbeitsagentur Coesfeld und die Spendenmittel der Volksbanken im Kreis zugesichert sind.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-8-0971

### **Fortführung der Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Die Projektstellen für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden zunächst bis zum 31.07.2014 im folgenden Umfang weitergeführt:

1. Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld: 0,5 Stelle
  
2. Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld: 1,0 Stelle

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0928

**Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld: Aufnahme der Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH, Rechtsnachfolger beteiligter Institutionen, Beteiligung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und Zahnärztekammer, Zuständigkeitsregelungen für den Vorsitz**

**Beschluss:**

1. Die Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH wird in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.
2. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Rechtsnachfolger von an der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld beteiligten Institutionen folgen auch in der Liste der beteiligten Institutionen entsprechend nach.“  
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
3. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe und die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe werden einzeln in der Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung aufgeführt, statt wie bisher gemeinsam. Beide können folglich Mitglieder für das Gremium benennen.
4. Den Vorsitz der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung führt die für das Gesundheitsamt zuständige Fachbereichsleitung. Den stellvertretenden Vorsitz führt die Leitung des Gesundheitsamtes.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-8-0969

**Umbau und Erweiterung des Westflügels sowie konstruktive und energetische Sanierung des Süd- und Ostflügels am OvNB-BK**

**Beschluss:**

1. Die vor der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehensweise zur Fortsetzung und zum Abschluss der Gesamtsanierung mit dem Aus- und Umbau des Ostflügels im III. Bauabschnitt (BA) wird anerkannt.
2. Der Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.883.300,00 € wird im Investitionshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das HH-Jahr 2014 zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-8-0970

**Flachdach-, Fassaden- und energetische Sanierung am Pictorius-Berufskolleg, Borke-  
ner Straße 10, 48653 Coesfeld**

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zur substanziellen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung des Schulgebäudes zu veranlassen.
3. Für die Baumaßnahme wird im Investitionshaushalt für das HH-Jahr 2014 ein Ansatz von 3.570.000,00 € gebildet und zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-8-0951

**Baubeschluss für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen zu veranlassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       38 JA-Stimmen  
  4 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-8-0952

### **Offenlegungsbeschluss K 8 n in Olfen (Ortsumgehung Olfen)**

Ktabg. Vogelpohl kündigt die Ablehnung dieser Vorlage durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und begründet diese mit der damit verbundenen Bodenversiegelung und der bezweifelten Notwendigkeit dieser neuen Straße zur Entlastung einer derzeit genügenden Straße. Im Übrigen sei in der Kostenbetrachtung der Unterhalt der „alten“ Kreisstraße nicht berücksichtigt.

Landrat Püning teilt hierzu mit, dass die „alte“ Kreisstraße später herabgestuft werden wird und sie zuvor in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden muss. Der hierfür entstehende Aufwand sei kreisseitig zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Linienbestimmung auf den Weg gebracht werde.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Linienabstimmung die notwendigen Maßnahmen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       36 JA-Stimmen  
  6 NEIN-Stimmen

#### **4. Fortschreibung Frauenförderplan und Bericht über die Personalentwicklung**

Landrat Püning erklärt, dass die heute ebenfalls anwesende Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld, Frau Heike Wichmann, bereits im Kreisausschuss zum 4. Frauenförderplan vorgetragen habe und gibt ihr Gelegenheit für weitere Ausführungen.

Die Gleichstellungsbeauftragte teilt mit, dass sie in der vergangenen Kreisausschusssitzung alles gesagt habe und Ergänzungen nicht erforderlich seien.

Nach dem aus dem Plenum keine Fragen gestellt werden, bedankt sich Landrat Püning bei der Gleichstellungsbeauftragten für die geleistete Arbeit und den Frauenförderplan, der vom Kreistag zur Kenntnis genommen wird und mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

#### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der fortgeschriebene Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Coesfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Frauenförderplan wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-8-0944

## **Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW**

### **Beschluss:**

Die Absicht der Verwaltung,

1. zur Erfüllung möglicher Ansprüche von Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld, die sich nach einer höchstrichterlichen Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des „Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 ... im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 16.07.2013 und einer ggf. notwendigen nachfolgenden Neufassung des Gesetzes ergeben können, vorsorglich im Haushaltsjahr 2013 und im Haushaltsjahr 2014 entsprechende Rückstellungen zu bilden und
2. auf eine Einlegung eines Widerspruchs oder auf eine förmliche Antragstellung zur Geltendmachung von Ansprüchen in dem oben dargelegten Umfang zu verzichten und in diesem Umfang die Rechte der betroffenen Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld als gewahrt anzusehen,

wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Stauchung der beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO GmbH**

Ktabg. Kohaus vermisst ein zielführendes und durchdachtes Konzept. Verhandlungen mit Low-cost-Anbietern genügten nicht. Durch das Angebot von low-cost-carriern am FMO und das damit verbundene Geschäftsmodell werde die Region mit Zielen zweiter Klasse verbunden. Dies sei für die Menschen und die Region zu wenig und nicht das, was sich seine Fraktion für einen regionalen Flughafen vorstelle.

Unter Hinweis auf die Ausführungen in der Ursprungssitzungsvorlage auf Seite 3, 2. Absatz, letzter Satz, „Mit dieser Kapital- bzw. Liquiditätszufuhr sollte es der Flughafengesellschaft nach heutigem Kenntnisstand gelingen, den Darlehensstand nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern sogar leicht zu reduzieren.“ bittet er um Auskunft, auf welchen zeitlichen Rahmen sich dies beziehe.

Landrat Püning antwortet, dass sich dies auf die Situation beziehe, wie sie sich nach heutiger Kenntnis der Kreisverwaltung Coesfeld darstellt. Wie in jedem Jahr finde im Dezember eine Gesellschafterversammlung statt, in der die Geschäftsführung über diesjährige Geschäftsentwicklung und die hierauf basierenden Erwartungen für das Jahr 2014 berichten wird. Die Flughafengesellschaft bemühe sich um zusätzliche Fluggäste. Im Übrigen teile er persönlich die Einschätzung zu den low-cost-carriern am FMO nicht.

Er erinnert an den Weggang von Air Berlin und den damit verbundenen sinkenden Fluggastzahlen am FMO. Die Geschäftsführung versuche Ersatz für Air Berlin zu akquirieren. Ryan Air fliege u.a. Malaga und Barcelona an, und damit nicht nur – wie vorgetragen - zweitklassige Ziele. Ryan Air leiste mit den zu zahlenden Gebühren einen Kostendeckungsbeitrag.

Ktabg. Rampe teilt mit, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion mit der FMO-Geschäftsführung unterhalten hat. Im Finanzausschuss sei wiederholt hierzu vorgetragen und informiert worden. Es gelte die Bemühungen der Geschäftsführung zu unterstützen und nicht schlecht zu reden. Durch den FMO seien Arbeitsplätze geschaffen worden. Im Übrigen sei der Kreis Coesfeld einer der kleinsten Gesellschafter der FMO GmbH und habe seit Jahren keinen Euro gezahlt. Durch die allgemeine Entwicklung seien die Zeiten für Flughäfen schwerer geworden, gleichwohl sei die Belastung für den Kreis Coesfeld überschaubar.

Im Vergleich hierzu zahlten die Stromkunden über den Verlustausgleich an den Flughafen Dortmund jährlich rd. 20 Mio. €.

Der Verwaltungsvorschlag sei daher gut verantwortbar.

Ktabg. Kohaus möchte den FMO nicht schlecht reden, möglicherweise bestehe lediglich eine unterschiedliche Einschätzung der Situation. Es treffe zu, dass der Kreis Coesfeld einer der kleinsten Gesellschafter sei, jedoch habe der Kreis Coesfeld sich seinerzeit bewusst für einen Erwerb der Geschäftsanteile entschieden und könne mitbestimmen.

Im Gegensatz zu dem über einen Verlustausgleich drittfinitzierten Flughafen Dortmund beschaffe sich der FMO auf dem Markt die erforderliche Liquidität. Im Zusammenhang mit der Gewinnung von low-cost-carriern weist er darauf hin, dass der Flughafen kein Selbstzweck

sei und der Flughafen für die Region Vorteile bringen müsse. Er sehe diesen Sinn nicht. Er hebt hervor, dass der heutige Kenntnisstand Grundlage einer Kreistagsentscheidung sein soll und bereits jetzt für Dezember 2013 neue Erkenntnisse/Zahlen angekündigt werden.

Landrat Püning erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Kredite FMO GmbH durch die planmäßige Tilgung reduziert werden. Wie bereits dargelegt finde im Dezember 2013 planmäßig u.a. eine Gesellschafterversammlung statt, in der – wie in jedem Jahr – über den Geschäftsverlauf des aktuellen Geschäftsjahres berichtet und über die Aussichten für das nachfolgenden Jahr beraten wird. Die heute anstehende Entscheidung des Kreistages Coesfeld werde auf der Grundlage der zzt. vorliegenden Erkenntnisse getroffen. Im Übrigen würden die Planungen für das Jahr 2014 nicht vom Kreis Coesfeld, sondern von der Geschäftsführung der FMO GmbH betrieben.

Ktabg. Wohlgemuth knüpft an die Fragen des Ktabg. Kohaus an und fragt, wann es denn besser laufen könne, wenn nicht jetzt. Seine Fraktion werde der Stauchung zustimmen und bittet darum den Geschäftsführer im Frühjahr 2014 zu einer Gremiensitzung des Kreises Coesfeld einzuladen.

Ktabg. Rampe erinnert an die in der Vergangenheit erfolgte Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Der Geschäftsführer Dr. Stöwer habe sich bei dem Besuch des FMO durch die SPD-Kreistagsfraktion offen gezeigt. Nach dem Abzug der Flugzeuge durch Air Berlin habe die FMO-Geschäftsführung durch Gewinnung von Billigfluglinien versucht, den Ausfall zu kompensieren und den Status als internationaler Flughafen zu sichern.

Er macht nochmals deutlich, dass es sich bei der Zahlung durch den Kreis Coesfeld nicht um einen Zuschuss, sondern um eine Kapitalerhöhung handelt, die dem Grund nach bereits beschlossen wurde und nunmehr nur gestaucht werden solle. Die Verwaltung habe bereits entsprechend der Ziffer 5 des Beschlussvorschlages die Berichterstattung zugesagt. Die SPD-Kreistagsfraktion werde der vorgeschlagenen Stauchung zustimmen, denn diese habe mit den anderen Problemen nichts zu tun.

Ergänzend weist er darauf hin, dass das FMO-Personal bereits einen Beitrag zur Kostensenkung am FMO geleistet habe. Dr. Stöwer habe im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung, die bereits im Jahre 2012 beschlossen wurde, hierauf hingewiesen. Der FMO habe gegenüber den Flughäfen Düsseldorf und Köln auch seine Vorzüge.

Ktabg. Wilhelm bestätigt die Vorzüge des FMO und erklärt, dass die Verlängerung der Startbahn verhindert und damit dem FMO Fluglinien zu Destinationen von Rang vorenthalten wurden. Die wachsende Nutzung des FMO durch Billigfluglinien sieht sie kritisch und hinterfragt die künftige Entwicklung. Möglicherweise sei eine längere Landebahn erforderlich.

Ktabg. Kleebaum stellt fest, dass nahezu alle Kreistagsabgeordneten zum Flughafen Münster-Osnabrück stehen. Der Flughafen, der von Menschen, die ihr Geschäft verstehen, geführt werde, habe in der Vergangenheit mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen gehabt.

Dagegen werde der Flughafen Dortmund mit jährlich rd. 20 Mio. €, im Laufe von 20 Jahren mit rd. 0,5 Milliarden €, unterstützt.

Er fliege lieber vom FMO als vom Dortmunder Flughafen.

Die beschlossene Eigenkapitalerhöhung treffe den Kreis Coesfeld kaum. Insofern könne diesem die Entscheidung leichter fallen als dem Kreis Steinfurt und der Stadt Münster.

Er spricht sich für ein Vertrauen gegenüber der FMO Geschäftsführung aus.

Die Entscheidung, ob in Twente ein Flughafen entsteht, könne von hier nicht beeinflusst werden. Der FMO verdiene und benötige jede Unterstützung, nicht nur die finanzielle Unterstützung. Der FMO dürfe nicht schlecht geredet werden. Die weitere Entwicklung des FMO werde kritisch begleitet. Alle seien aufgefordert, den FMO weiter, wie in der Vergangenheit geschehen, zu unterstützen.



Auf den Einwurf des Ktabg. Vogelpohl, dass 50.000 € großes Geld sei, fragt Landrat Püning nach einer Alternative und weist auf das Vertrauen gegenüber dem Geschäftsführer hin. Die Entscheidung über die Gewinnung von low-cost-carriern werde wegen der Kostendeckungsbeiträge positiv bewertet und stellt daher keinen Anlass zur Kritik dar.

Ktabg. Kohaus vermisst ein Konzept, wie sich der FMO langfristig entwickeln soll. Angesichts von Überkapazitäten müsse man sich zusammensetzen und schauen, wie was passiert. Dies sei bislang nicht geschehen. Er spreche sich daher gegen eine Kapitalerhöhung aus.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt einer Stauchung der in der Sitzung des Kreistages am 26.09.2012 beschlossenen Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH auf die Jahre 2014 und 2015 zu.
2. Die ursprünglich auf die Jahre 2013-2017 verteilten Mittel in Höhe von insgesamt 122.825 € (entsprechend des Anteils des Kreises Coesfeld an der FMO GmbH) werden - abzüglich einer bereits ausgezahlten ersten Tranche in Höhe von 24.565 € - in zwei Teilen in Höhe von je 49.130 € bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 anteilig bereitgestellt und in den jeweiligen Jahren zum 15. Januar ausgezahlt.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer Zustimmung aller anderen Gesellschafter der FMO GmbH mit Ausnahme der Luftfahrtförderungs GmbH und der Gesellschafter, die über einen geringeren Anteil am Stammkapital als der Kreis Coesfeld verfügen.
4. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Stauchung der Kapitalerhöhung zuzustimmen.
5. Diese aktuelle Entwicklung der FMO GmbH soll im nach den Kommunalwahlen 2014 neu besetzten Fachausschuss erneut thematisiert werden. Ebenso soll der Geschäftsführer der FMO GmbH zwecks Darstellung der Situation und der Perspektiven des Flughafens zum Gespräch eingeladen werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	38 JA-Stimmen 4 NEIN-Stimmen

### **Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012**

Ktabg. Rampe, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet von der vergangenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung. Er erinnert daran, dass die Bürgermeister anlässlich der Benehmensherstellung für den Haushalt 2013 eine weitere Reduzierung des Aufwandes für die Gebäudeunterhaltung, der zzt. beim Kreis Coesfeld bei einem Wert von 0,74 % des Versicherungswertes liegt. Der KGSt-Richtwert für eine ordnungsgemäße Bauunterhaltung beträgt 1,2 % der Versicherungssumme. Es müsse überlegt werden, wie man in den kommenden Jahren diesen KGSt-Richtwert erreicht. Hierzu habe der Kämmerer bereits eine Umfrage bei den Nachbarkreisen veranlasst.

Ferner sei das Risikomanagement erörtert worden. Des Weiteren sei über sich jährlich wiederholende Hinweise bzgl. vieler kleiner Dinge gesprochen und angeregt worden, den Bericht um den jeweiligen Umsetzungsstand bzw. um Terminvorgaben zu ergänzen, so dass diese wiederholenden Hinweise endgültig ad acta gelegt werden könnten.

Er dankt der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt für die Arbeit und die gute Zusammenarbeit, mit der man gemeinsame Ziele gemeinsam verfolge.

Landrat Püning dankt dem Ktabg. Rampe und erklärt, dass die Rechnungsprüfung auch für die Verwaltungsleitung wichtig sei.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012“ vom 16.08.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 16.08.2013 mit einer **Bilanzsumme von 328.887.719,00 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 173.340,51 Euro** fest.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss 2012 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 NKFWG i.V.m. § 56 a S. 2 KrO NRW mit ihrem Bestand in eine neue Ausgleichsrücklage überführt und der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 173.340,51 Euro dieser dynamisierten Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Die allgemeine Rücklage bleibt unverändert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-8-0973

## **Gesamtabschluss 2012 des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

**Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 einschl. Anlagen wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 einschließlich Anlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zugeleitet. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 20 öffentlicher Teil  
SV-8-0986

**Bericht zur Haushaltsausführung 2013- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013**

Landrat Püning weist darauf hin, dass nach dem derzeitigen Stand lediglich von einer Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan 2013 von lediglich rd. 91.000 € ausgegangen werden kann.

AL'in Brockkötter stellt insoweit eine Punktlandung fest.

Der Bericht zur Haushaltsausführung 2013 – Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013 - wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 21 öffentlicher Teil  
SV-8-0994

**Umbesetzung eines Ausschusses; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Beschluss:**

Auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gewählt:

**Unterausschuss ÖPNV**

Ktabg. Stefan Kohaus zum Mitglied für das bisherige Mitglied sachkundiger Bürger Wolfgang Müller

sachkundiger Bürger Wolfgang Müller zum stellvertretenden Mitglied für das bisherige stellvertretende Mitglied Ktabg. Stefan Kohaus

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **Mitteilungen des Landrats**

### **SEPA-Umstellung**

Landrat Püning teilt mit:

„Durch die EU-Verordnung 260/2012 und das SEPA-Begleitgesetz wurden die Voraussetzungen für die Einführung einheitlicher Zahlungsverkehrsprodukte im Europäischen Zahlungsverkehrsraum geschaffen. Der Kreis Coesfeld wird in einzelnen Schritten die neuen SEPA-Überweisungen und ab Februar 2014 die SEPA-Lastschriften einführen.

Es ist nun vorgesehen, auch die Sitzungsgelder für die Kreistagsabgeordneten als SEPA-Überweisungen auszuführen. Hierzu soll ein Konverter zur Ermittlung der neuen Kontoverbindungsdaten genutzt werden, der im Sitzungsprogramm enthalten ist. Eine Mitteilung der IBAN- und BIC-Angaben durch die Zahlungsempfänger ist somit nicht erforderlich.“

### **Hinweis auf Ausstellung „60 Jahre LWL“ im Kreishaus**

Landrat Püning teilt mit:

„Vom 28. Oktober bis zum 15. November 2013 ist zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung die Wanderausstellung „60 Jahre LWL“ hier im Coesfelder Kreishaus zu sehen.

Die offizielle Eröffnung der Ausstellung am **31. Oktober 2013 um 11 Uhr** im Kreishaus Coesfeld wird u.a. auch der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Herr Dieter Gebhard, erwartet.

Eine Einladung wird den Kreistagsmitgliedern in Kürz zugehen. Ich darf Sie – und insbesondere die Mitglieder der Landschaftsversammlung – bitten, sich den Termin 31.10., 11 Uhr, schon jetzt zu merken.“

### **Radschnellweg zwischen Isselburg und Coesfeld - REGIO.VELO.01**

Landrat Püning teilt mit:

„Im Rahmen der Regionale 2016 wurde im Herbst 2012 die Idee eines Radschnellweges (RSW) zwischen den Städten Isselburg und Borken entwickelt. Die Projektidee mit der Bezeichnung „REGIO.VELO.01“, die zunächst von den Städten Isselburg, Bocholt, Rhede und Borken in das Qualifizierungsverfahren der Regionale eingebracht wurde, hat die Qualifizierungsstufe „C“ erreicht.

Radschnellwege sind direkt geführte, qualitativ hochwertige und leistungsstarke Premium-Radverkehrsverbindungen mit Breiten von in der Regel mindestens 4,0 m und weitestgehender Kreuzungsfreiheit und Bevorrechtigung an Knotenpunkten. Diesem ursprünglich aus den Niederlanden kommenden Planungsansatz kommt u.a. auch vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Anzahl von Pedelecs und E-Bikes eine hohe Bedeutung zu, und zwar im Alltags- und Freizeitverkehr, potenziell aber auch im Warenverkehr.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Projektidee sind zwischenzeitlich auch die Gemeinde Velen und die Städte Gescher und Coesfeld in das Radschnellwegekonzept mit einer Gesamtlänge von nunmehr ca. 61 km integriert worden. Neben diesen Kommunen wurden auch die Kreise Borken und Coesfeld als Kooperationspartner in das Projekt eingebunden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anfang 2013 einen Planungswettbewerb für Radschnellwege ausgelobt mit der Zielsetzung, insgesamt fünf belastbare Konzepte zu finden, die mit finanzieller Förderung des Landes umgesetzt werden können. Der Planungswettbewerb ist Bestandteil des Aktionsplans der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität.

Auf der Grundlage einer im Juli 2013 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den o.g. Trägerkommunen und Kreisen wurde ein externes Fachbüro mit der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen und der Projektstudie für das weitere Qualifizierungsverfahren der Regionale 2016 beauftragt. Die Wettbewerbsunterlagen wurden zum Abgabetermin am 22.07.2013 eingereicht.

Die Jury-Sitzung für den „Planungswettbewerb Radschnellweg NRW“ mit Verkündung der Preisträger findet am 14.10.2013 statt. Die Preisträger erhalten eine Förderung von 80 % für eine Machbarkeitsstudie und die anschließenden Planungsarbeiten. Da es pro Regierungsbezirk einen Preisträger geben soll und für den Regierungsbezirk Münster nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht worden ist, erwarten die Projektbeteiligten ein positives Votum der Jury für den „Radschnellweg Westliches Münsterland – REGIO.VELO“

Über den Projektfortschritt soll künftig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung informiert werden.“

## **Kreistagswahl im Jahre 2014**

Landrat Püning teilt mit:

„Der Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 das Kreisgebiet in 27 Kreiswahlbezirke eingeteilt.

Die Einteilung wird im nächsten Amtsblatt des Kreises Coesfeld öffentlich bekannt gemacht.

Die hiernach erforderliche Wahlausschreibung nach § 24 KWahlO NRW wird erst nach Festsetzung des Kommunalwahltermins durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW erfolgen, das wiederum angekündigt hat, dies erst nach der formellen Bestimmung des Termins der Europawahl durch die Bundesregierung vornehmen zu wollen. Dies wiederum wird voraussichtlich erst zum Jahresende geschehen.

Gem. § 18 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Ferner ist gemäß § 34 KWahlG NRW nach der Wahl das Wahlergebnis im Wahlkreis durch den Wahlausschuss festzustellen.

Da der Wahltag voraussichtlich auf den 25.05.2014 festgelegt wird, hat die nächste Wahlausschusssitzung spätestens bis zum 16.04.2014 (Sitzungstermin für die Zulassung der Wahlvorschläge voraussichtlich 10.04.2014) stattzufinden. Ferner ist zur Feststellung der Ergebnisse der Kreistagswahl eine Wahlausschusssitzung (so früh wie möglich nach der Kommu-



nalwahl) am 28.05.2014 vorgesehen.

Gem. § 14 KWahlG NRW endet die Wahlperiode bei allgemeinen Wahlen mit Ablauf des Monats, in dem die Wahlen stattgefunden haben. Die neue Wahlperiode beginnt am ersten Tag des folgenden Monats. Sofern – wie erwartet – der Wahltag auf den 25.05.2014 festgesetzt wird, endet die Wahlperiode des jetzigen Kreistages am 31.05.2014. Die Wahlperiode des zu wählenden Kreistages beginnt folglich am 01.06.2014.

Nach der zzt. geltenden Rechtslage (§ 32 Abs. 1 S. 1 KrO NRW) muss nach Beginn der Wahlzeit die erste Sitzung innerhalb von drei Wochen stattfinden. Da es auf Landesebene Bestrebungen gibt, diese Frist um eine oder mehr Wochen zu verlängern, ist derzeit die konstituierende Sitzung des Kreistages für den 25. Juni 2014 vorgesehen. Die weitere Entwicklung bleibt insoweit abzuwarten.“

## Abrechnung der Einheitslasten in NRW

Landrat Püning teilt mit:

„Die Landesregierung hat heute einen Entwurf zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in den Landtag eingebracht, das voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres beschlossen werden soll. Zu diesem Gesetzesentwurf liegt eine Modellrechnung des Landes zu den finanziellen Auswirkungen des ELAGÄndG für die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 vor. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld u.a. folgende Entwicklungen:

Zahlungsverpflichtungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2011	1.500.316,31 €
abzüglich Rückstellungen aus 2011 und 2012	-372.602,34 €
abzüglich Ansatz 2013	-180.000,00 €
somit bisher nicht gedeckter Finanzbedarf in 2013	947.713,97 €

Lt. Gesetzesentwurf werden Ansprüche des Landes NRW auf Grund dieses Gesetzes zum nächsten Termin, zu dem Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ausbezahlt werden, verrechnet. Das bedeutet für den Kreis Coesfeld, dass der Auszahlungsbetrag der Schlüsselzuweisung an den Kreis Coesfeld zum 20. Dezember 2013 von rd. 4,7 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 3,2 Mio. € gekürzt wird. **Die haushaltsmäßige Belastung ergibt sich damit bereits für das Jahr 2013.** Bei dieser Vorgehensweise ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2013 ein überplanmäßiger Mehraufwand von rd. 948.000 €.

Der Regierungsentwurf sieht dazu nun Regelungen zur Erhebung einer Bedarfsumlage für die Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011 vor. Hiernach können Gemeindeverbände abweichend von § 56c Satz 1 KrO NRW eine Umlage erheben, auch ohne dass im Haushaltsjahr 2013 eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Die Höhe der Umlage nach Satz 1 darf den Differenzbetrag der für die Abrechnung der Jahre 2009 bis 2011 gebildeten Rückstellungen und den festgesetzten Abrechnungsbeträgen für die Jahre 2009 bis 2011 nicht übersteigen. Die Umlage nach Absatz 1 kann im Haushaltsjahr 2013 oder 2014 erhoben werden.

Wie Sie dem Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013 entnehmen können gehe ich derzeit davon aus, dass eine Deckung des in Frage stehenden Betrages von rd. 948.000 € in 2013 möglich ist, ohne die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Das prognostizierte Jahresergebnis enthält derzeit aber noch einige Risiken, da bekanntermaßen die Ergebnisse der letzten 4 Monate des Jahres 2013 noch nicht vorliegen. Das bedeutet, dass eine **abschließende** Entscheidung zur Frage der Erhebung einer Bedarfsumlage erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2013 bzw. nach Vorlage des entsprechenden Entwurfs möglich sein wird. Da eine evtl. Bedarfsumlage auch noch im Jahr 2014 erhoben werden kann, halte ich eine

Entscheidung zum jetzigen Zweitpunkt für verfrüht.“

### **Jahresabschluss 2012**

Landrat Püning teilt mit:

„Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, allen Kreistagsabgeordneten noch ein vollständiges Exemplar des festgestellten Jahresabschlusses 2012 zur Verfügung zu stellen. Für Zwecke der Dokumentation, der Auslegung, zur Einsichtnahme sowie für die Niederschrift werden jedoch vollständige Exemplare zur Verfügung gehalten. Auch wird der komplette Jahresabschluss über das Internet einzusehen sein. Bei Bedarf kann entweder eine CD oder eine Broschüre angefordert werden.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 23. Sitzung des Kreistags  
am 25.09.2013  
TOP 23 öffentlicher Teil

### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

#### **Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung zur Ausweisung von Windvorranggebieten**

Ktabg. Rampe weist auf eine aktuelle Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Ausweisung von Windvorranggebieten durch Flächennutzungspläne hin.

Diese Entscheidung sorge in einigen Städten und Gemeinden für Unruhe und Unsicherheiten. Im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sei bereits vor geraumer Zeit zu dem Thema „Windenergie“ allgemein berichtet worden. Er frage daher an, ob die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung zu den Auswirkungen der neueren Rechtsprechung auf die Gemeinden vortragen und diese darstellen könne.

Landrat Püning kündigt an, dieser Bitte gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Experten nachzukommen.

Püning  
Landrat

Heuermann  
Schriftführer